

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6463



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Peter Eichstädt
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon 0431 / 6666 79-0
Fax 0431 / 6666 79-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 20. Juli 2016 /sg

**Stellungnahme des DKSB LV SH zum
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4247

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Der Kinderschutzbund setzt sich insbesondere für

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
 - soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und
 - die Umsetzung der Kinderrechte
- ein.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
Konto 92 036 078 BLZ 210 501 70
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Wir begrüßen den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern.

1. Kita Geld

Der Kinderschutzbund fordert seit Jahren die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten.

Bei der frühen Bildung und Betreuung geht es sowohl um die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern als auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die ersten Jahre eines Kindes sind von grundlegender Bedeutung für seine Entwicklung. Die Bildungschancen sind umso größer, je früher ein Kind gefördert wird. Eine qualifizierte frühe Bildung schafft notwendige Grundlagen für den weiteren Bildungsverlauf und bietet für Kinder neben der Förderung durch die Eltern zusätzliche Bildungsimpulse. Viele Kinder benötigen eine frühe Unterstützung und Betreuung, um Entwicklungsdefizite sowie mangelnde Förderung durch die Eltern auszugleichen. Für diese Kinder hat die frühe Förderung insbesondere in Bezug auf die aus ihr resultierenden Bildungschancen eine kompensatorische Wirkung. Sie ist eine wichtige Grundlage zur Überwindung sozialer Benachteiligung.

Die frühkindliche Förderung ist damit Basis für den späteren Bildungserfolg. Daher ist es aus Sicht des Kinderschutzbundes unverständlich, dass Schule und Studium kostenfrei sind, während ausgerechnet die Kita und damit die elementare Früherziehung als Bildungsgrundlage eine Frage des Geldes ist. **Der Kinderschutzbund fordert daher die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule.**

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung und -bildung für unter Dreijährige sind die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein extrem unterschiedlich und drohen in manchen Regionen aus dem Ruder zu laufen. Insbesondere für Familien mit geringem Einkommen sind die Beiträge eine große Belastung, selbst wenn sie durch die Sozialstaffel eine Ermäßigung erhalten. Zudem berichten immer mehr Eltern, die mit ihrem Einkommen knapp über dem Anspruch auf Ermäßigung liegen, dass sie die Beiträge und Erhöhungen nicht mehr oder nur unter großen Mühen aufbringen können.

Um Kinder zu stärken, müssen wir junge Familien dringend deutlich entlasten und damit auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten.

Die rechtliche Grundlage für die Einführung des Kita Geldes ist aus Sicht des Kinderschutzbundes ein guter Einstieg zur beitragsfreien und besseren Bildung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder.

2. Landesweite Kita-Datenbank

Die Idee einer landesweiten Kita-Datenbank soll den Bedürfnissen junger Familien entgegen kommen und erleichtert im Idealfall den Zugang zu einer wirklich passenden Einrichtung. Die Kita Datenbank sollte dabei von der Familie aus gedacht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollte das Angebot grundsätzlich niedrigschwellig angelegt sein, wie beispielsweise durch:

- eine flächendeckende Bekanntmachung in der Zielgruppe durch Nutzung der relevanten Kommunikationskanäle
- die Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen in allen Familien
- eine leicht verständliche Sprache, auch im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund (mehrsprachig und barrierefrei)

Unabhängig von der Frage der Beitragsfreiheit, geht der Kinderschutzbund davon aus, dass die Qualitätssteigerung in der Kinderbetreuung und -bildung weiter vorangebracht wird. Der Kinderschutzbund fordert dafür ein **Qualitätsgesetz für Kitas und Krippen** auf Bundesebene, das das Kind und dessen Entwicklung in den Mittelpunkt stellt.

Wir sind gerne bereit, weitere Fragen vertiefend zu beantworten und stehen für Informationen darüber hinaus zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Susanne Günther
Geschäftsführerin